

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Band: 1 (1945)
Heft: 11

Rubrik: Zur Erheiterung : (aus dem "Nebelspalter")

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(mit Wertschriftenverzeichnis!) einreichen muß, einfach nach seinem Geldaufwand, nach der mehr oder weniger großen Aufbauschung seiner Bedürfnisse eingeschätzt wird, so ist das auch eine Einschätzung in Bausch und Bogen, also eine Pauschalierung. Was dabei herauskommt, hätte man freilich Abfindungsbetrag nennen und zu seiner Festsetzung eine „Verfügung über die Wehropferabfindung“ erlassen können. So wäre uns ein häßliches Wort erspart geblieben, dessen Verständnis ohnehin nur ziemlich „pauschal“ bleibt. Doch seien wir dankbar, daß nicht eine Pauschalierung daraus geworden ist; wie leicht, wie leicht...

Unter' uns

Der 1. Jahrgang unseres „Sprachspiegels“ geht dem Ende entgegen. Es war ein Versuch; aber wir gedenken ihn fortzusetzen. Der Schriftleiter wäre dankbar für Urteile und Meinungsäußerungen, Wünsche und Anregungen aus dem Kreise der Leser. Sie sollen geprüft und wenn möglich befolgt werden. Sie können sich beziehen auf das Äußere (Ausstattung, Schrift) wie auf den Inhalt: die Stoffe und ihr gegenseitiges Verhältnis. Sollen die stehenden Gruppen (Rose Blätter, Büchertisch, Briefkasten) vergrößert oder verkleinert, sollen neue Gruppen eingeführt werden usw.?

Der Uebergang unserer Versandstelle nach Bern und die starke Zunahme der Bezügerzahl war für den Vertrieb unserer Zeitschrift keine ganz einfache Sache. Nachdem nun einige

Ruhe eingekehrt ist, hat eine genaue Vergleichung der Listen ergeben, daß offenbar eine Reihe von Mitgliedern den „Sprachspiegel“ gar nicht erhalten hat. Wir bitten sie höflich um Entschuldigung und haben bereits dafür gesorgt, daß sie künftig regelmäßig bedient werden.

Zur Erheiterung

(Aus dem „Rebelspalter“)

Am Tag der Waffenruhe hatte ich mit meinen Schülern eine kleine Feierstunde. Eines der Bürschchen hatte in seinem Uebermut ein riesiges V an die Tafel gezeichnet. Als er über die Bedeutung dieses Zeichens gefragt wurde, zuckte er mit den Achseln; auch seine Kameraden studierten vergebens und hielten sich die Köpfe. Endlich meldete sich zu allgemeiner Verwunderung der kleine Seppli; er galt sonst nicht gerade als der Hellste. „Nun schön, Seppli, sag du den andern, was dieses V bedeutet.“ „Vertig!“ trompetete der Kleine stolz.

Amtsstil. Die vom Herrn Staatsanwalt mehrfach angezogenen Damenstrümpfe kann man dem Angeklagten nicht wohl in die Schuhe schieben, da er nach der Lage der Dinge berechtigt war, dieselben als herrenlos anzusehen.

Zum Bild eines sehr „mondänen“ Paars. Sie: „Chöned mer jek id Ferie?“ — Er: „Fascht! De Hangri hät mer sin Koffer pumpet und de Tschonny sin Fahrplan! ek mues i nume na ein finde, wommer 's Gält git!“ — Natürlich heißen die Freunde des Schwindlers Hangri und Tschonny, es ist aber „Heiri was Hans“.